Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Середа, 13. Сентября 1861. **№ 105.** **Mittwoch**, den 13. September 1861.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Венденѣ, Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратск. Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wenden, Wolmar, Werro, Fellin u. Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Ueber das Waschen der Schafwolle.

Nur selten begegnen wir in der ökonomischen Presse einer ausführlichen Behandlung dieses ebenso interessanten als wichtigen Gegenstandes. Die Vließ-Ausstellungen geben immer das Bedürfniß zu erkennen, eine zweckmäßigere Behandlung der ausgelegten Vließe in der Wäsche zur besseren Prüfung des dabei stattfindenden Gewichtsverlustes stattfinden zu lassen; so wurde in dieser Beziehung bei der letzten Vließschau in Breslau die Auswaschung einer hinreichenden Probe in Aether zur Ermittlung des Verlustes an Fett in Vorschlag gebracht. Viele damit angestellte Versuche erschienen indeß zu kostbar und zeitraubend und schließlich kam man zur Erkenntniß, daß eine dergleichen kleine Probe nie maßgebend und entscheidend für den Werth einer großen Partie derselben sein könne.

Seitdem der Schwefelkohlenstoff so billig hergestellt wird, daß das Pfd. nur 2 Sgr. kostet, während Chemiker von Fach noch vor fünf Jahren an dieser billigen Herstellung desselben zweifelten, dürfen wir von diesem Entfettungsmittel die großartigsten Resultate für die Schafzucht selbst, wie für die Wollfabrication erwarten. Wunderbar genug, daß die Fabriken bis jetzt die Anwendung des Schwefelkohlenstoffes bei der Fabrikwäsche so wenig ihr Augenmerk zugewendet haben, wiewohl sie augenscheinlich nicht allein ihr Fabrikat in der spätern Verarbeitung dadurch verbessern, sondern auch eine billigere Wäsche erzielen, in Dessau hat man den Centner Wolle mit 1 Thlr. 5 Sgr. in der Fabrikwäsche hergestellt. Wieck's deutsche Gewerbe-Zeitung läßt sich über Natur- und Kunstwäsche, bei letzterer auf die Behandlung mit Schwefelkohlenstoff Bezug nehmend, im October-Hefte des vorigen Jahrganges, wie folgt, aus:

„Verfolgen wir zunächst die sogenannte Schur- oder Rückenwäsche und wenden wir uns schließlich zur Fabrikwäsche.

„Zweck der ersteren ist, die am leichtesten löslichen Schmutzflecke, die in den Spitzen sitzen, so wie leicht löslichen Theile des Schafwollfettes zu beseitigen. Ist bei warmer Temperatur und weichem Wasser das lösliche Schafwollfett selbst zu einer reinigenden und weißwaschenden Seife geworden, so geht die Wäsche um so leichter vor sich. Je vollkommener diese Naturwäsche erreicht wird, je willkommener ist sie dem Fabrikanten. Alle anderen künstlichen Waschmittel wirken späterhin nachtheilig auf die Verarbeitung der Wolle; dahin gehören namentlich die sodahaltigen, welche, wenn sie nicht bald aus der Wolle herausgespült oder gespritzt werden, ätzend wirken, die Bildung des Haares stören und es hart machen. Dieser Wäsche zur Seite geht die sogenannte russische Fabrikwäsche, ein Verfahren, wozu die Wolle, das Schaf ungebadet geschoren, dann tagelang in eine thonartige Masse eingeweicht und endlich in dem Laufe eines fließenden Wassers gespült wird, wobei Thon und das durch denselben gelöste Fett zugleich fortgeführt werden.

Die solchergestalt gewaschenen Wollen werden dann, auf dem Rasen ausgebreitet, der Luft, dem Wetter und der Sonne tage- und wochenlang ausgesetzt und auf diese Art gebleicht und getrocknet. Die nach diesem Verfahren behandelten Wollen sind zwar oft blendend weiß, aber im Grunde doch noch klebrig, eine Erscheinung, wozu wir die Erklärung theilweise in der vorgeschriebenen Behandlung, theilweise in der späteren festen Packung in noch nicht völlig trockenem Zustande suchen. Eine zweite Erscheinung bei diesen Wollen ist, daß sie später in der Fabrication nicht wieder aufleben, und im Garn, wie in Waare sich zu einem Fabricat verarbeiten, dem die Fülle fehlt, welche man der Natur dieser Wollen zufolge zu erwarten berechtigt ist. — Das Product leidet also bei dieser Behandlung unter den russischen Wollen, mehr indeß noch bei den auf dieselbe Weise gewaschenen australischen Wollen, die durch den weiten Seeweg beim Passiren der Linie wahrscheinlich noch in eine Art Gährung gerathen, zufolge deren ein wesentlicher Theil der Zusammenhangskraft verloren geht. Auf das Eine, wie das Andere folgt nun die Fabrikwäsche des Consumenten, der weder mit der Schur- und Rückenwäsche, noch mit der Fabrikwäsche auskommen kann. Früher als man nur starke Gespinnste erzeugte, begnügte man sich mit der Schurwäsche. Zu jener Zeit waren Mutterlauge und Urin die ureigentlichen Reinigungsmittel. Später folgte Seife und Soda.

„Nach den heutigen Spinnerei-Erfordernissen, Erzielung feinerer Garne, reichen Urin und Mutterlauge nicht mehr aus, besonders bei hochfeinen Wollen. Die Kammgarnspinnerei, welche die Feinspinnerei am höchsten ausgebildet hat, ging mit der Seifenwäsche voran, und längst wäscht diese, je nach der Feinheit der Wolle, den Centner mit einem Aufwande von $1\frac{1}{2}$ bis 5 Thalern. Die Seifenwäsche ist eine unerläßliche Vorbedingung, denn ohne eine gute Wäsche kein gutes Gespinnst. Der Streichgarnspinnerei hat es indeß lange beliebt, den Werth einer guten Wäsche nicht gehörig zu beachten, man will nur 5, 10 höchstens 15 Sgr. per Centner anwenden

„Vor unsern Augen rollt sich hierin ein Wirrsal von Irrthümern und sich bekämpfenden Ansichten auf. Denn wir haben gesehen und können es beweisen, daß bei einem

unmittelbaren Aufwande von ca. 5 Sgr. für Waschmaterial und 5 Sgr. Arbeitslohn per Centner die Wäsche mittelbar, in Folge großer Waschverluste, 12 Thlr. per Centner und mehr gekostet hat, schlechte Wäsche ungerechnet.

„Wir können es beweisen, daß dagegen bei einem Aufwande von 3/4 bis 1 Thaler für Waschmaterial per Centner Wolle eine gute Wäsche erzielt wurde, welche durch eine gelungene Veredelung des Productes zu einer wohlfeilen Wäsche wurde, weil das edlere Product auch ein edleres Fabrikat giebt, was schließlich auch wieder einen bessern Preis holt. Gute Wäsche ist diejenige, welche die Schafwolle reinigt, sie weder fester noch härter macht, sondern ihr ihre eigenthümliche Bildung läßt und den Wollstoff gut erhält. Diejenigen Wollwaschmittel, welche die Schafwolle entweder nicht so weit reinigen, als zur Erzielung schöner Gespinnste nothwendig ist, oder sie fest, hart und blind machen, oder vom Wollstoffe selbst zehren, vertheuern mittelbar die Wäsche durch ihre Zerstörung am Wollstoffe oder die unterlassene Veredelung, oder durch beides zugleich, während eine gute Wollwäsche die natürlichen Eigenschaften jeder Wolle nicht allein aufrecht erhält, sondern sie noch höher entwickelt und veredelt, nicht vom Wollstoffe selbst zehrt, sondern blos die der Spinnerei entgegenstehenden Verunreinigungen beseitigt. Dies möglich zu machen, reichen nun allerdings die ehemaligen einfachen Wollwaschmittel nicht mehr aus, sondern es sind eingreifendere nothwendig geworden, welche Kraft und Milde in sich vereinen. Diese, meist auf einer gemeinschaftlichen Grundlage beruhend, haben allerdings auch den gemeinschaftlichen Fehler, theuerer, als die Urinwäsche, wenn man den sofortigen Geldaufwand dabei in Betracht zieht, zu sein. Sie vereinigen sich dieser gegenüber aber auch meist im gemeinschaftlichen Vorzuge einer Erziehung höherer Veredelung der Schafwolle durch die Wäsche, keiner Zerstörung am Wollstoffe, der Wollfaser und Aufrechterhaltung der natürlichen Eigenschaften der Wolle.

„Man möge daher nicht einseitig auf das sehen, was die Wäsche kostet, sondern auch auf die Veredelung, welche dadurch erzielt und was erhalten wird. Denn wir haben oben gesagt, daß die Wäsche in erster Auflage wohlfeil, aber durch die Folge sehr theuer sein kann, und so umgekehrt.

„Die freie Soda anbelangend, so verseift sie al[...] Fettarten, ebenso das Fett der Wolle, sie übt einen äzen[...] den Einfluß am Wollstoffe, an der nackten Wollfaser selb[...] aus. Die Textur oder die Bildung des Wollhaares wir[...] angegriffen, es wird blind, spröde und hart und weil e[...] theilweise verseift wird, auch leichter. Dies die Erklärun[...] zu der Erscheinung, daß bei einem wiederholten Waschen der Schafwolle in Sodalaugen die Wolle mit jeder Wäsche härter und leichter wird; härter, weil die Bildung und Form des Haares immer mehr verloren geht, und leichter, weil bei jeder Wäsche ein Theil des Wollstoffes verzehrt wird.

„In neuerer Zeit ist endlich noch ein Waschverfahren bekannt geworden, was ursprünglich auf Theß in Paris zurückgeführt werden muß, und welches in Dessau im Großen ausgeführt worden ist, d. i. die Entfettung mit Schwefelkohlenstoff, wobei das Schafwollfett in einer fetthargigen Masse (Lanaïn) gewonnen wird.

„Der Schwefelkohlenstoff ist indifferent in der Schafwolle gegen Alles, was nicht fett ist. Derselbe entführt daher nur die der Spinnerei entgegenstehenden harzigen Fette, worauf die anderen Schmutztheile durch bloßes Wasser abgespült oder durch den Schlagestock ausgeklopft werden. Die chemisch gewaschenen Wollen, wie wir die mit Schwefelkohlenstoff behandelten nennen wollen, ergeben bei völliger Entfettung, Gelöstheit, Offenheit und Weichheit 6 Proc. und mehr gereinigten Wollstoff, als andere Waschverfahren und ersetzen so die gegenwärtig noch größeren Kosten doppelt. Leider ist indeß diese Wäsche nur erst auf Wollen nützlich anwendbar, welche im Allgemeinen für dunkle Farben bestimmt sind, weil es noch nicht gelungen ist, bei allen anderen guten Eigenschaften dieses Verfahrens, die Wolle im Großen und Ganzen schön weiß darzustellen, während die kleineren Versuche die schönste Weiße ergaben. Braun und Schwarz färben sich nicht allein leicht, sondern auch mit einer Farbenersparniß, und weil ganz fettrein, gehen diese chemisch gewaschenen Wollen in der Spinnerei vortrefflich.

(Polytechnische Centralhalle).

Kleinere Mittheilung.

Rostflecke aus Weißzeug zu entfernen. Eines der besten Mittel zur Vertilgung der Rostflecke aus Weißzeug ist eine schwache Auflösung von salzsaurem Zinnoxydul (Zinnsalz); die fleckige Wäsche wird fast augenblicklich darin entfärbt. Jedenfalls muß sie nachher mit vielem Wasser ausgespült werden, um das löslich gewordene Eisensalz zu entfernen, welches durch die Einwirkung des Zinnsalzes auf das basisch-schwefelsaure Eisenoxyd entstand.

Die Kleesäure ist bekanntlich ebenfalls zu diesem Zwecke anwendbar; nicht so bekannt ist aber, daß ihre oft langsame Wirkung bei Gegenwart von metallischem Zinn auffallend beschleunigt und verstärkt wird. Wenn man nämlich in einen ganz reinen zinnernen Löffel das durch Eisenoxyd verunreinigte und gehörig befeuchtete Weißzeug bringt und darin mit einer concentrirten Auflösung von Kleesäure versetzt, so werden die gelben Flecken schnell und vollständig verschwinden.

Oft findet man das Weißzeug nach dem Reinigen durchlöchert, was man gewöhnlich der angewendeten Kleesäure (oder Kleesalz) zuschreibt; dieß war aber immer schon vorher der Fall und wurde nur durch die Schwefelsäure veranlaßt, welche bei der Verwandlung des schwefelsauren Eisenoxyduls in basisch-schwefelsaures Eisenoxyd in Freiheit gesetzt wird; bekanntlich reicht auch sehr wenig Schwefelsäure hin, um den Faserstoff in einen löslichen Körper zu verwandeln, d. h. zu zerstören.

Wenn sehr viel Weißzeug von Rostflecken zu reinigen ist, kommt die Anwendung von Kleesäure zu hoch zu stehen; das Zinnsalz ist aber nicht nur eben so wirksam, sondern auch viel weniger kostspielig. (Bresl. Gewerbebl.)

Bekanntmachungen.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 9. Sept. 1861.

	pr. 20 Garnitz.	Ellern- - - - per Faden	6 5 50		per Berkowez von 10 Pud.		per Berkowez von 10 Pud
Buchweizengrütze	4 —	Fichten-	— —	Flachs, Kron-	43	Stangeneisen	18 21
Hafergrütze	— —	Grebnen-Brennholz	3 30 70	„ Wrack-		Reshinscher Taback	— —
Gerstengrütze	3 —	Ein Faß Brandwein am Thor:		Hofs-Dreiband	39	Bettfedern	60 115
Erbsen	— —	½ Brand	15 —	Livländ. „	—	Knochen	— —
	per 100 Pfund.	⅔ Brand	25 —	Flachsbede	19 19½	Pottasche, blaue	— —
Gr. Roggenmehl	2 40		per Berkowez von 10 Pud.	Lichttalg, gelber	— —	„ weiße	— —
Weizenmehl	4 25 80	Reinhanf	— —	„ weißer	— —	Säeleinsaat per Tonne	— —
Kartoffeln pr. Tschet.	80 100	Ausschußhanf	— —	Seifentalg	— —	Thurmsaat per Tschet.	12
Butter pr. Pud	8 8 40	Paßhanf	— —	Talglichte per Pud	6 —	Schlagsaat 112 ℔	— —
Heu „ „ K.	— 45	„ schwarzer	— —		per Berkowez von 10 Pud.	Hanfsaat 108 ℔	— —
Stroh „ „ „	— —	Tors	— —	Seife	38 —	Weizen à 16 Tscht.	— —
	per Faden.	Drujaner Reinhanf	— —	Hanföl	— —	Gerste à 16 „	— —
Birken-Brennholz	7 6 50	„ Paßhanf	— —	Leinöl	34 —	Roggen à 15 „	— —
Birken- und Ellern-	— —	„ Tors	— —	Wachs per Pud	15½ 16	Hafer à 20 Garz.	1 25 30

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
dito	3 Monate	—	—	Centimes	per 1 Rbl. S.
Hamburg	3 Monate	—	30⅜	S.H.Bo.	per 1 Rbl. S.
London	3 Monate	—	34 1/16	Pence St.	per 1 Rbl. S.
Paris	3 Monate	—	—	Cent.	per 1 Rbl. S.

Fonds-Course.	Geschlossen am 7.	8.	9.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
4½ do. dito dito dito pCt.	„	„	„	„	„
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	99	„	„	99	„
5 pCt. dito 3. & 4. do.	„	„	„	„	97
5 pCt. dito 5te Anleihe	98¾	„	„	98½	98¼
5 pCt. dito 6te do.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Hope & Co.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Stieglitz & Co.	„	„	„	„	„
5 pCt. Reichs Bank-Billete	„	„	„	99¼	„
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am 7.	8.	9.	Verkäuf.	Käufer
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	98	97½
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	„	„	„	„
Livl. Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„	„	„	99	„
Kurl. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehst. dito kündbare	„	„	„	„	„
Ehst. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	„	„	„	„	„
Finnl. 4 pCt. Slb.-Anleihe	„	„	„	„	„
Bankbillete - - - - - - - -	„	„	„	„	„
4½ pCt. Russ. Eisenb.-Oblig.	„	„	„	„	
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:	„	„	„	„	„
Gr. Russ. Bahn, volle Einzahlung Rbl. - - - -	„	„	„	„	„
Gr. Rss. Bahn, v. E. Rb. 37½	„	„	„	„	„
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	„	„	„	„	„
dito dito dito Rbl. 50	„	„	„	„	„

Angekommene Fremde.

Den 13. Sept. 1861.

Stadt London. Hr. Roberti aus Kurland; Hr. Student Hörn von Heidelberg.

Hotel St. Petersburg. Hr. Graf Sievers aus Esthland; Hr. Graf Stackelberg nebst Familie, Hr. Particulier Wereck aus dem Auslande; Hr. Graf Keyserling, Hr. Baron v. d. Recke von Mitau; Hr. Artist Monhaupt von Reval; Hr. Probst Carlblom, HH. v. Vogelsang und v. Hirschheit, Frau v. Helmersen nebst Tochter aus Livland.

Frankfurt a. M. HH. Kaufleute Lang, Weiß und Sonnenberg von Fellin; Hr. Conditor Bork von St. Petersburg; Hr. Kaufmann Rohde von Werro.

Brod-Taxe

vom 19. Aug. 1861 bis auf weitere Bestimmung.

Auf Grundlage folgender Mehlpreise:

Moskowisches Weizenmehl 100 Pfd. 6 Rbl. — Kop. S.
Hiesiges Weizenmehl 100 „ 5 „ -- „
Gebeuteltes Roggenmehl 100 Pfd. 3 Rbl. 60 Kp.
Ungebeuteltes Roggenmehl 100 „ 2 „ 40 „

Brodsorten.	Gewicht			Preis.
	Pfd.	Loth	Sol.	Kop.
1) Aus Moskowischem Mehl:				
Weißbrod verschiedener Form	„„	2	2	½
„ „ „	„„	5	1	1
„ „ „	„„	8	„„	1½
Tafelbrod	1	21	2	10
„	2	16	2	15
Weißbrod zu anderen Preisen im Verhältniß des angeführten Gewichts:				
Ein Pfund Weißbrod	1	„„	„„	6
2) Aus hiesigem Weizenmehl:				
Franzbrod	„„	9	1	1½
„	„„	18	1	3
Ein Pfund	1	„„	„„	5¼
Wasser oder Weggenkringel	„„	2	2	½
„ „	„„	8	„„	1½
Ein Pfund	1	„„	„„	6

Brodsorten.	Gewicht			Preis.
	Pfd.	Loth	Sol.	Kop.
3) Aus gebeuteltem Roggenmehl:				
Gebrühtes Süßsauerbrod	1	14	1	5
„ „	2	5	2	7½
Ein Pfund	1	„„	„„	3½
Ungebrühtes Süßsauerbrod	„„	23	2	2½
„ „	1	15	1	5
Ein Pfund	1	„„	„„	3½
4) Aus ungebeuteltem Roggenmehl:				
Gebrühtes Grobbrod	1	6	1	2½
„ „	2	13	„„	5
„ „	3	19	1	7½
Ein Pfund	1	„„	„„	2
Ungebrühtes Grobbrod	2	14	1	5
„ „	3	21	1	7
Ein Pfund	1	„„	„„	2½

Bis zum 13. September sind in Riga 1414 Schiffe eingekommen und 1324 ausgegangen.

Der Druck wird gestattet. Riga den 14. Sept. 1861. Censor C. Alexandrow.

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубли с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 105. Середа, 13. Сентября — **Mittwoch**, 13. September **1861.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ общій. — Allgemeine Abtheilung.

ПУБЛИКАЦІЯ.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи или наслѣдственныя права на имущество, оставшееся послѣ умершей вдовы Анны Луизы Хабаровой, бывшей замужней Альбрехтъ, урожд. Бенкенъ, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ, считая со дня сей публикаціи и не позднѣе 28. Февраля 1862 г., въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они съ своими объявленіями и наслѣдственными притязаніями болѣе не будутъ слушаны ниже допущены. № 428. 3

Рига въ Ратгаузѣ, 28. Августа 1861 г.

* * *

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи или наслѣдственныя права на имущество оставшееся послѣ умершей вдовы Флоры Ньютонъ, бывшей замужней Густонъ, урожденной Росъ, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго непремѣнно въ теченіе 6 мѣсяцевъ, считая со дня сей публикаціи и не позднѣе 1. Марта 1862 г.; въ противномъ случаѣ, по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока, они съ своими объявленіями и на-

Proclam.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß der verstorbenen Wittwe Anna Louise Chabarow, verehelicht gewesenen Albrecht, geb. Boenken, irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 28. Februar 1862 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzellei, entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, sowie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, widrigenfalls selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben und Erbansprüchen nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen.

Riga-Rathhaus den 28. August 1861.

Nr. 428. 3

* * *

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß der verstorbenen Wittwe Flora Newton, verehelicht gewesenen Houston geb. Roß, irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 1. März 1862, sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzellei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, sowie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, widrigenfalls selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben und Erbansprüchen nicht wei-

слѣдственными притязаніями болѣе не будутъ слушаны ниже допущены.
Рига въ Ратгаузъ, 1. Сентября 1861 г.
№ 435. 3
Лифл. Вице-Губернаторъ Ю. ф. Кубе.
Старшій Секретарь А. Блуменбахъ.

ter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen.
Riga-Rathhaus, den 1. September 1861.
Nr. 435. 3
Livl. Vice-Gouverneur J. v. Cube.
Aelterer Secretair A. Blumenbach.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей часть оффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный.

Locale Abtheilung.

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Der verabschiedete Titulairrath Sübin ist in der Canzellei des Kriegs-Gouverneurs von Riga, General-Gouverneurs von Liv-, Est- und Kurland als Canzelleibeamter angestellt worden.

Der Arzt des Wolmarschen Kirchspiels, Becker, ist in Folge eingetretener Vacanz von Sr. Excellenz dem Livländischen Herrn Gouvernements-Chef zum Oeselschen Kreisarzt ernannt worden.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Da der Preußische Unterthan Handlungs-Commis Carl Leopold Schrenck die Anzeige gemacht hat, daß ihm sein Aufenthaltspaß d. d. Riga 3. Januar 1861, Nr. 40, abhanden gekommen, so werden sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands hierdurch vom Gouvernements-Chef beauftragt, ihm den ertheilten Aufenthaltspaß im Auffindungsfalle einzusenden, mit den etwanigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren. Nr. 6626.

Anordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden und amtlicher Personen.

Am 31. Juli 1861 ist beim Werroschen Stadt-Magistrate corroborirt worden ein zwischen den Geschwistern Meinhard Wilhelm Michael, Selma Alexandra Elisabeth, Olga Anna Emeline, Elise Mathilde Wilhelmine und Emma Lydie Johanna Jankoffsky und dem Syndicus und Secretairen Titulairrath Johann Julius Wittkowsky am 28. Juli 1861 abgeschlossener Kaufcontract, mittelst dessen Erstere dem Letzteren das ihnen von ihrem verstorbenen Veter, weiland Werroschen Stadt-Secretairen Hermann Jankoffsky erbrechtlich zugefallene, in der Stadt Werro früher sub Litt. J. und jetzt sub Nr. 6 belegene Wohnhaus sammt dabei befindlicher Wohnherberge, dazu gehörigen Nebengebäuden, Garten und sonstigen Appertinentien für die Summe von dreitausend Rbl. S. verkauft haben. Der Kaufcontract ist auf Stempelpapier zu sechs Rbl. S. geschrieben und sind bei der Corroboration an Documentenposchlin drei Rbl. S., sowie an Krepostposchlin à 4% von der Kaufsumme hundertzwanzig Rbl. S. zur Kronscasse erhoben worden.
Werro-Rathhaus, den 17. August 1861.
Nr. 799.

* * *

Wenn sich die wegen Theilnahme an einer Schlägerei hieselbst in Criminal-Untersuchung stehenden zwei Individuen, der Walksche Zunft-Okladist Schmiedegesell David Taube und der zur Forbushofschen Bauergemeinde verzeichnete Schmiedebursche Peter Peterson alias Some, laut Anzeige der hiesigen Polizei aus Dorpat entfernt haben, als werden alle Polizeibehörden und resp. Autoritäten desmittelst ersucht und resp. angewiesen, die bemeldeten beiden Individuen im Betreffungsfalle hieher sistiren lassen zu wollen.
Dorpat-Landgericht, den 4. September 1861.
Nr. 797.

* * *

Als gefunden sind eingeliefert und verdächtigen Leuten abgenommen worden nachstehende Sachen, als: ein Pferdezaum, ein Portemonnaie, eine Pistole, ein Stemmeisen, ein gelbledener Tschemodan mit einigen Offiziers-Effecten, eine kupferne Kasserolle, ein Regenschirm, ein Sonnenschirm, ein altes schwarzcarrirtes seidenes Tuch, ein wattirter Frauenmantel, ein halbgrauer Sackrock, Hemde, ein nichtvollendeter schwarzer Tuchrock, ebräische

zehn Gebote, Hauben, ein kupferner Theekessel u. s. w. Die resp. Eigenthümer werden desmittelst aufgefordert, sich binnen 6 Wochen a dato bei der Polizei-Verwaltung zu melden.

Riga, den 12. September 1861.

Nr. 3406. 3

Proclamata.

Demnach von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga ein proclama ad concursum creditorum des hiesigen Kaufmanns Johann Robert Klein nachgegeben worden, als werden von dem Landvogteigerichte dieser Stadt Alle und Jede, die an den gedachten Gemeinschuldner irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen oder demselben Zahlungen zu leisten haben sollten, hierdurch aufgefordert und resp. unter Androhung der für den Unterlassungsfall verordneten Strafbestimmungen angewiesen, mit sothanen ihren Ansprüchen, resp. Zahlungs-Verpflichtungen, unter Beibringung gehöriger Belege, binnen sechs Monaten a dato, wird sein bis zum 28. Februar 1862 bei diesem Landvogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten sich zu melden und anzugeben, widrigenfalls die resp. Creditoren nach Ablauf dieser Präclusivfrist mit ihren Anforderungen nicht weiter zugelassen noch berücksichtigt werden sollen, mit den etwaigen Debitoren rubr. Concursmasse aber nach den Gesetzen verfahren werden wird.

So geschehen, Riga-Rathhaus im Landvogteigerichte, den 28. August 1861. N. 343. 3

* * *

Von dem Kaiserlichen 4. Rigaschen Kirchspielsgerichte werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des zum Bürgeroklad der Stadt Wolmar verzeichneten, auf dem Gute Klein-Roop am 3. August a. c. ohne Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Wilhelm Friedrich Paulien irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 9. März 1862 sub poena praeclusi bei diesem Kirchspielsgerichte entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und hieselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, sowie ihre etwaigen Erbansprüche zu dociren, widrigenfalls selbige nach Exspirirung sothanen termini praefixi nicht weiter gehört noch admittirt sondern ipso facto präcludirt sein sollen. Zugleich werden die Schuldner dieses Nachlasses und Diejenigen, welche dazu gehörige Vermögensstücke in Händen haben sollten, bei der auf Verheimlichung fremden Eigenthums stehenden Strafe angewiesen, innerhalb der Proclamsfrist bei diesem Kirchspielsgerichte Anzeige von ihrer Schuld zu machen und die in ihren Händen befindlichen Vermögensstücke hierselbst einzuliefern.

Lemsal, im 4. Rigaschen Kirchspielsgerichte am 9. September 1861. Nr. 2136. 3

Torge.

Diejenigen, welche:

1) die Instandsetzung der Moskauer Straße von der ehem. Johannespforte bis zur Brücke beim Grundzinsner Blau in einer Distanz von $2^1/_2$ Werst,
2) die Legung von Drainröhren und die Verschüttung der Gräben am 1. Kurmanowschen Damme,
3) den Erbau einer Schutzmauer gegen Hochwasser von der Ecke der Schaalstraße bis zum Scheluchinschen Hause, nebst Verschlußmauer, —

übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 12., 14. und 19. September d. J. anberaumten Ausbotsterminen, um 1 Uhr Mittags, zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Anschläge beim Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus den 5. September 1861.

Nr. 910. 2

Лица желающія принять на себя

1) Исправленіе Московской дороги отъ прежнихъ Ивановскихъ воротъ до моста у оброчника Блау на протяженіи $2^1/_2$ версты,
2) Проведеніе водоотводныхъ трубъ и заваленіе рвовъ у 1. Курмановской дамбы,
3) Постройку оплота противъ перелива воды отъ угла Шальулицы до дома Шелухина вмѣстѣ съ замыкательною стѣною,

приглашаются симъ явиться для объявленія требуемыхъ ими наименьшихъ цѣнъ, къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 12., 14. и 19. ч. сего Сентября, съ часа полудни, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія подлежащихъ условій и смѣтъ.

Рига-Ратгаузъ, Сентября 5. дня 1861 г.

№ 910. 2

* * *

Diejenigen, welche die Erhebung der Standgelder vom Dünaufermarkt für die Zeit vom 1. October d. J. auf ein Jahr in Pacht nehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an

den auf den 12., 14. und 19. September d. J. anberaumten Ausbotsterminen, um 1 Uhr Mittags, zur Verlautbarung ihres Meistbots, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen beim Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus den 5. September 1861.

Nr. 909. 2

Лица желающія взять на откупъ право взиманія сбора за стоянку на придвинскомъ рынкѣ съ 1. ч. наступающаго Октября мца. впредъ на годъ, приглашаются симъ явиться для объявленія предлагаемой ими наивысшей цѣны къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 12., 14. и 19. сего Сентября, съ часа по полудни, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисій для разсмотрѣнія условію до этаго предмета касающихся.

Рига-Ратгаузъ, Сентября 5. дня 1861 г.

№ 909. 2

Auction.

Von Einem Kaiserlichen Rigaschen Ordnungsgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß am 16. d. M., Mittags 12 Uhr, am Winterhafen in Dünamünde 1210 Pipenstäbe, welche aus der bei Runoe gestrandeten Brigg „Benedict" geborgen worden, in öffentlicher Versteigerung werden verkauft werden und werden zugleich die resp. Kaufliebhaber hierdurch eingeladen.

Zugleich wird hinzugefügt, daß das Dampfboot „Omnibus", Capitain Jaeger, welches um 11 Uhr Vormittags von Riga nach Dünamünde führt, nach Beendigung der obigen Versteigerung Nachmittags 5 Uhr von Dünamünde wiederum nach Riga zurückkehren wird.

Riga-Ordnungsgericht, den 11. September 1861.

Nr. 6580.

Die Auction des zur Concursmasse von C. G. Voß gehörenden Waarenlagers wird täglich um 3 Uhr fortgesetzt werden. Die Budeneinrichtung wird Montag den 18. September 1861 versteigert werden. Die anderen Waaren bestehen in Atlas, Doublestoffen, Piqué-Bettdecken, Tischdecken, brodirten Nachtjacken, Einsätzen und Gardinen, echten und unechten Battisten, Futter-Seidenzeugen, wollenen Umlegetüchern, Sammtbändern, Gummi-Galoschen, Schreibzeugen, eine Parthie Scheeren rc.

C. Helmsing,
Stadt-Auctionator.

Abreisende.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Gregor Müller, 1

nach dem Auslande.

George August Gergelewitsch, Johann Ulrich Hankel, Carl Großbach, Moritz Horn, Heinrich Johann Kröger, Eduard Alexander Fedders, Berk Faitelewitsch Epstein, Michail Osipow Rutkowski, Gregor Andrejew, Itzig Chatzkelewitsch Abramson, Wittwe Charlotte Schwan, Marja Labaginsky, Drechsler Johann Jacob Zilke, Johann Gustav Hermann, Johann Eduard Abramsohn, Joseph Richter, Henriette Kramsak, Anna Sophia Matheas, Mowscha Elewitsch Barkan, Martin Julius Mey, Heinrich Georg Harmsen, Johanna Maria Elisabeth Rollkowsky geb. Kist,

nach andern Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. von Cube.**

Aelterer Secretair: **A. Blumenbach.**